

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplänen 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, 0202 – Gewerbewesen, 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen, 0205 – Verkehrsüberwachung im Haushaltsjahr 2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 für die folgenden Teilergebnispläne des Amtes für öffentliche Ordnung:

1. Im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 140.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 100.000 EUR und nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 475.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
2. Im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 41.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
3. Im Teilergebnisplan 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 120.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
4. Im Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 360.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 750.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die vorläufige Deckung der Mehraufwendungen in den Teilergebnisplänen 0201, 0204 und 0204 in einer Gesamthöhe von 1.945.000 EUR erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Die Deckung der zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen 0202 – erfolgt teilplanintern durch zahlungswirksame Mehrerträge in gleicher Höhe in der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.986.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**I. Ausgangslage**

Zum Aufgabenspektrum der allgemeinen Gefahrenabwehr des Amtes für öffentliche Ordnung zählt eine Vielzahl von Pflichtaufgaben. Unter anderem gehören dazu die ordnungsbehördlichen Bestatungen, die Überwachung der Hundehaltung, die KFZ-Beseitigung bzw. Orts- und Wohnungshygiene, Gewerbewesen, Verkehrsüberwachung und der Ordnungsdienst. Die Fallzahlen bei diesen pflichtigen Aufgaben sind nicht beeinflussbar. Darüber hinaus ergeben sich durch die präventive Vermeidung zur Abwehr von Gefahren neue Aufgabenfelder. Aufgrund derzeitiger Prognosen zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Es wird von einem Mehrbedarf in Höhe von 1.986.000 EUR ausgegangen.

Ursächlich für die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen die folgenden Faktoren:

Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung / Mehrbedarf 715.000 EUR

- Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit wurde 2017 mit dem Umbau des Fundbüros begonnen. Durch noch durchzuführende Abschlussarbeiten entstehen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 50.000 EUR.
- Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme von SCOWI mobil sowie des Statistikmoduls und den damit verbundenen Nachbesserungsarbeiten fallen zusätzliche Aufwendungen von 60.000 EUR an.

- Durch zusätzliche Stellen beim Ordnungsdienst entstehen diverse Mehrbedarfe in Höhe von 70.000 EUR für Ausrüstung, Büromaterial und die Beschaffung konsumtiver Einrichtungsgegenstände.
- Niederschlagungen verursachen einen Mehrbedarf in Höhe von 475.000 EUR (nicht zahlungswirksam).
- Im Sinne einer effektiven Präventionsarbeit muss durch die Kölner Anti Spray Aktion die Entfernung weiterer Graffiti in Auftrag gegeben werden. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 60.000 EUR.

Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen / Mehrbedarf 41.000 EUR

- Aufgrund der Anschaffung von Vordrucken der Bundesdruckerei im Rahmen der Aufgabewahrnehmung im Zusammenhang mit dem Prostitutionsschutzgesetz entstehen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR.
- Anpassungsarbeiten an der Bestandssoftware verursachen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 15.000 EUR.
- Ein zusätzlicher Schulungsbedarf der Mitarbeiter aufgrund der Einführung neuer Module beim genutzten Fachverfahren ist ursächlich für einen Mehrbedarf in Höhe von 5.000 EUR.
- Durch die geänderte Buchungspraxis bei der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wie z. B. Kleinmöbel entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 11.000 EUR.

Teilergebnisplan 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen / Mehrbedarf 120.000 EUR

Steigende Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten der Zulassungsstelle an der Max-Glomsda-Str. führen zu Mehrbedarfen.

Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung / Mehrbedarf 1.110.000 EUR

- Aufgrund des Alters der Dienstfahrzeuge wird der Planwert für die Unterhaltung der Fahrzeuge um 80.000 EUR überschritten.
- Für die räumliche Umstrukturierungen und den Einbau von Duschen und Umkleiden im Stadthaus Deutz entstehen nicht geplante Umbaukosten in Höhe von 100.000 EUR.
- Um zu gewährleisten, dass die Einführung von SCOWI mobil mit einem fehlerfreien System erfolgt, müssen weitere Systemarbeiten erfolgen. Die aufgrund der Verzögerungen erforderliche Verlängerung des Servicevertrages Mobidat führt zu Mehrbedarfen in Höhe von 220.000 EUR.
- Erhöhte Aufwendungen für die Funkversorgung des Verkehrsdienstes durch Aufstockung der Nutzungsmöglichkeiten und die Anmietung von Sonderflächen zum Abstellen von Dienstfahrzeugen führen zu Aufwandssteigerungen in Höhe von 630.000 EUR, da aufgrund des steigenden Fahrzeugbestandes mehr Stellplätze angemietet werden müssen.
- Steigende Aufwendungen für Abschleppmaßnahmen führen zu Mehrbedarfen in Höhe von 80.000 EUR.

II. Finanzierung

Die Gesamtsumme der Mehraufwendungen in den Teilplänen 0201, 0204 und 0205 beträgt 1.945.000 EUR. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Die Deckung der zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbetriebe – erfolgt teilplanintern durch zahlungswirksame Mehrerträge in Höhe von 41.000 EUR in der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Hier ergeben sich zahlungswirksame Mehrerträge durch den Belastungsausgleich des Bundes.

Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage ist dringlich, da es ohne die überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Liquiditätsengpässen kommt.